**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 176 (2010)

**Heft:** 01/02

**Artikel:** Zivildienst : die wesentlichen Fragen

Autor: Werenfels, Samuel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-109316

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zivildienst: Die wesentlichen Fragen

Der Zivildienst steht in der Kritik, weil die Gesuchszahlen seit der Abschaffung der Gewissensprüfung am 1. April 2009 stetig zunehmen. Ist der Tatbeweis eine Fehlkonstruktion?

#### Samuel Werenfels

- 1. Warum überhaupt die Tatbeweislösung? Das bisherige Zulassungsverfahren galt als überholt und zu aufwändig. Das Parlament wollte deshalb eine kostengünstigere, transparentere und gerechtere Lösung, die auch den Tatbeweis berücksichtige. Die aktuelle Lösung erfüllt diese Kriterien.
- 2. Verhöhnt, wer Zivildienst leisten will, die Wehrpflicht und die Wehrmänner? Nein. Wer Zivildienst leistet, erfüllt seine Wehrpflicht durch eine persönliche



Einsatz im Spital – eine der vielen Tätigkeiten im Gesundheitsbereich.

Foto: Peter Schneider, © ZIVI

Dienstleistung. Er sieht davon ab, sich aus medizinischen Gründen ausmustern zu lassen, und setzt sich für Staat und Gesellschaft ein, allerdings ausserhalb der Armee.

3. Ist der Zivildienst zu attraktiv? Nein. Als zivile Arbeit im öffentlichen Interesse ist die Tätigkeit des Zivi aber nur beschränkt mit derjenigen des Soldaten vergleichbar. Militärische Aus- und Fortbildungsdienste sind nicht immer gleich anforderungsreich. Dasselbe gilt für Zivildiensteinsätze. Die Arbeitszeiten sind kürzer. Die längere Dauer des Zivildienstes gleicht dies aus. In manchen Einsätzen geraten Zivis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, insbesondere in Pflegeeinsätzen. Nacht- und Wochenendarbeit sind nicht selten.

- 4. Wird der Zivildienst seriös vollzogen? Ja. Er setzt auf Selbstverantwortung der Zivis: Sie können Art, Ort und Dauer der Einsätze weitgehend selbst vorschlagen. Motivation der Zivis und Nutzen ihrer Einsätze sind deshalb hoch. Strikte Normen, Inspektionen, Aufgebote von Amtes wegen, Sanktionen, restriktiv gewährte Dienstverschiebungen, das Fehlen eines «blauen Wegs» und die rigorose Durchsetzung der Pflicht, sämtliche Zivildiensttage zu leisten, stellen sicher, dass aus Selbstverantwortung nicht Beliebigkeit wird.
- 5. Gefährdet der Tatbeweis die Armeebestände? Der Personalbedarf der Armee ist keine feste Grösse. Er hängt ab von Bedrohungslage, Sicherheitspolitik, Armeeaufträgen und der auftragsorientierten Armeeorganisation. Richtigerweise wären diese Rahmenbedingungen aufzuarbeiten, bevor die Tatbeweislösung zum No-Go erklärt wird.
- 6. Muss das Zulassungsverfahren erneut geändert werden? Die Antwort setzt



Entbuschen – Zivildienst im Umweltbereich.
Foto: Peter Schneider, © ZIVI

eine sorgfältige Analyse von Ursachen und Wirkungen voraus. Wesentliche Daten fehlen heute: Auswirkungen auf die Zahl der Ausgemusterten und auf die laufende Bestandesreduktion der Armee, Trends in der Entwicklung der Gesuchszahlen, effektive Gesuchsgründe, Bedeutung missbräuchlicher Gesuche. Mitte 2010 sollen diese Analyse sowie konkrete Vorschläge für allenfalls erforderliche Änderungen vorliegen.

7. Gibt es bessere Lösungen? Es gibt andere. Ob sie besser sind, ist weitgehend eine politische Frage. Dass einzelne Zivis keine Gewissensgründe haben, erlaubt den Schluss nicht, keine Zivis hätten Gewissensgründe. Also sind Alternativen mit Vorsicht zu entwickeln. Es droht eine aberratio ictus: Man zielt auf die einen (Gesuchsteller ohne Gewissensgründe) und trifft die andern (Gesuchsteller mit Gewissensgründen). Neue Lösungen dürfen nicht diskriminierend wirken und keinen Strafcharakter haben. Sie sollen die Verwaltung nicht unnötig aufblähen. Sie müssen das Engagement junger Bürger für Staat und Gesellschaft respektieren. Und sie dürfen nicht dazu führen, dass der «blaue Weg» attraktiver

## Kommentar: Was ist jetzt wesentlich?

Major Samuel Werenfels nimmt «seinen» Zivildienst leidenschaftlich in Schutz gegen verschiedene Angriffe.

Nur den gerade akuten Missstand nennt er nicht: Seit der Aufhebung der Gewissensprüfung leidet die Disziplin der Rekrutenschulen, weil sich jeder AdA jederzeit, mit sofortiger Wirkung zum Zivildienst abmelden kann. Manche drohen damit schon, wenn ein dienstliches Gesuch abgewiesen wird, Wachtdienst oder eine unangenehme Verrichtung bevorsteht, – und was an ähnlichen Härten zum Militärdienst gehört.

Da der Leiter des Zivildienstes diese brennende Not der Armee mit Schweigen übergeht, weiss er offenbar keine Abhilfe. So unterstreicht sein Plädoyer bloss die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes. Niemand sehnt sich nach der Gewissensprüfung zurück. Aber wenn nichts anderes hilft ...

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ



Major aD Samuel Werenfels Dr. iur. Leiter Zivildienst im EVD 3003 Bern